

Vorlage Nr. IV/8/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Gedenkfeiern zum 8. Mai 1945

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2007, vgl. Protokoll Nr. 526- Kranzniederlegung am Mahnmal „Zur Erinnerung an alle Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft“ an der Großen Kirche am 08. Mai 2007 – das Dezernat IV beauftragt, zu prüfen, ob zukünftig eine andere, angemessene Form der Würdigung der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gefunden werden könne.

B. Lösung

Die Stadt Bremerhaven gedenkt jährlich der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus am 9. November (Pogromnacht vom 9. November 1938) bzw. am 17. November (Tag der Deportation der Bremerhavener Juden nach Minsk 1941) mit einer Gedenkfeier am Synagogengedenkstein in der Ludwigstraße.

Die Gedenkveranstaltung für die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma findet jährlich am 16. Dezember (Tag des so genannten Himmler-Erlasses vom 16.12.1942, mit dem die Deportation der Sinti und Roma Europas verfügt wurde) an der Gedenktafel am Gebäude der Hochschule, Karlsburg statt.

Während bei diesen beiden Gedenkfeiern, die sich in den 90er Jahren entwickelten, einzelner Opfergruppen gedacht wird, steht die Kranzniederlegung am 8. Mai in der Praxis eher im Zeichen des Kriegsendes und der Opfer der Luftangriffe.

Das Mahnmal des Künstlers Waldemar Otto an der Großen Kirche, dessen Inschrift sich auf alle Opfer bezieht, entstand 1986 und damit zu einer Zeit, in der eine differenziertere Betrachtung nach verschiedenen Opfergruppen im Gedenken noch nicht weit entwickelt war.

Angesichts dieser Gedenkort- und -formen schlägt das Kulturamt vor, die Gedenkfeier am Mahnmal an der Großen Kirche am 8. Mai in Form und Inhalt stärker zu akzentuieren und eine gegen Krieg und Gewalt gerichtete Veranstaltung durchzuführen. Konkret kann das bedeuten, dass der Kranzniederlegung eine Veranstaltung folgt, in der das Thema historisch- kulturell vertieft wird. Um möglichst viele, unterschiedliche Teilnehmer zu erreichen, soll diese Veranstaltung von den verschiedenen Kultureinrichtungen der Stadt im jährlichen Wechsel gestaltet werden. Dabei sind Kooperationen mit Schulen und Jugendorganisationen anzustreben. Die Koordination übernimmt das Kulturamt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Die genannten Einrichtungen bieten diese Veranstaltung im Rahmen ihres jeweiligen Programms an.

E. Beteiligungen / Abstimmungen

Wie unter B. ausgeführt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der jeweils als Veranstalter auftretenden Einrichtung in Absprache mit dem Pressesprecher übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, das Gedenken an den 8. Mai 1945 stärker zu akzentuieren und eine gegen Krieg und Gewalt gerichtete Veranstaltung durchzuführen. Die Koordination obliegt dem Kulturamt.

Dr. Paulenz
Stadtrat